



Arbeitsgemeinschaft Deutscher
Bewährungshelferinnen und
Bewährungshelfer e.V.

Bundeschvorsand

ADBeV Clara-Zetkin-Str.7, 14471 Potsdam

Soziale Dienste der Justiz
Holger Gebert
Heinrich-Mann-Allee 103 / Haus 15
14473 Potsdam

Fon: 0331-20 05 918
Fax. 0331-20 05 940

holger.gebert@
sdj.brandenburg.de

Presseerklarung

Potsdam, 18. September 2015

Erschossener Islamist zeigt dem Sicherheitswahn erneut seine Grenzen auf

Die Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Bewahrungshelferinnen und Bewahrungshelfer e. V. (ADBeV) erklart zum Vorfall des erschossenen sogenannten Islamisten vom 17. September 2015 in Berlin-Spandau, dass mit diesem Vorfall erneut nachgewiesen wurde, dass Elektronische Fufessel, wochentliche Meldung beim Staatsschutz oder Fuhrungsaufsichtsuberwachung von verurteilten Straftatern keine geeigneten Mittel sind, Straftaten zu verhindern, wie es gerne von politischer Seite aus gegenuber der Bevolkerung suggeriert wird.

Alle in diesem Sinne gefassten gesetzlichen Regelungen der letzten Jahre haben am Ende lediglich der Beruhigung des politischen oder administrativen Gewissens gedient. Im Ergebnis einer gesetzlichen Regelungswut sind lediglich enorm hohe Kosten verursacht worden, welche dem Steuerzahler aufgelastet wurden und werden, ohne ihn damit besser geschutzt zu haben oder zukunftig schutzen zu konnen. Welcher strafrechtliche Vorfall wurde denn mittels dieser Instrumente verhindert, die in Folge eines hysterischen Sicherheitswahns implementiert wurden?!

Bankverbindung
Stadtparkasse Gladbeck
KTO 66 0 43 BLZ 424 500 40
IBAN:
DE98 4245 0040 0000 0660 43

Sie dienen lediglich als Alibifunktion, treiben die nach diesen Richtlinien handelnden Professionen, so zum Beispiel Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer, in ein Übermaß an Verwaltungsaufwand und behindern diese dadurch bei ihrer sozialpädagogischen Aufgabenerfüllung. Letztendlich dienen alle diese Maßnahmen nur diversen Lobbyisten, die dabei gut Kasse machen.

Der Berliner Fall reiht sich nunmehr in eine Kette von ähnlichen Vorkommnissen ein, die nachweisen, dass der hohe kostenintensive technische und personelle Aufwand nicht gerechtfertigt ist. Die Unsinnigkeit der zahlreichen parallel laufenden Maßnahmen wird damit erneut dokumentiert. 2012 missbrauchte in München ein aus der Sicherungsverwahrung Entlassener Straftäter, welcher eine elektronische Fußfessel anzulegen hatte und unter Führungsaufsicht stand, kurz nach seiner Entlassung erneut eine Minderjährige. 2014 konnte ebenfalls ein sogenannter Salafist, trotz Führungsaufsicht und elektronischer Fußfessel, sogar nach Syrien ausreisen und sich dort dem „Islamischen Staat“ (IS) anschließen.

Berlins Innensenator Frank Henkel vermochte die Frage des Moderators der Berliner Abendschau vom 17. September 2015 nach der Sinnhaftigkeit der Anordnung zum Anlegen einer elektronischen Fußfessel, wenn damit dennoch neue Straftaten begangen werden können, nicht logisch und schlüssig zu beantworten. Das können er und auch andere Verantwortungsträger deshalb nicht, weil es eben nicht logisch begründbar ist!

Weder eine personelle aufwendige Kontakt- und Kontrolldichte, noch kostenintensive sogenannte technische Überwachungsgeräte werden Straftaten verhindern. Es ist illusorisch anzunehmen, dass sich Straftäter, die nicht in die Gesellschaft zu integrieren sind, von einer erhöhten personellen oder technischen Kontrolle beeindruckt lassen. Eine totale Sicherheit wird es nicht geben. Dieses ist zu bedauern, aber eben auch zu akzeptieren.

Deswegen erneuert die ADBeV ihre Forderung, auf den Einsatz der elektronischen Fußfessel zu verzichten. Zudem gehören das Instrument der Führungsaufsicht sowie die sogenannten Sicherheitskonzepte auf den Prüfstand. Wenn diese Systeme nur bei solchen Straftätern greifen, welche ohnehin kooperativ und um ihre Integration bemüht sind, dann erfüllen sie nicht ihren Zweck. Denn die unkooperativen und sich der Kontrolle entziehende Straftäter, lassen sich, wie erneut bewiesen, davon nicht abschrecken, womit eben auch bewiesen ist, dass sie überflüssig sind.

Holger Gebert
Bundesvorsitzender